

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 11.03.2022

TOP 1 Digitalisierung; Vorstellung der App "Heimat-Info"

Herr Schmidmeier stellt die App „Heimatinfo“ dem Gemeinderat vor.
Der Gemeinderat möchte sich dazu noch beraten und in einer der nächsten Sitzungen entscheiden, ob diese App gekauft wird. Bis dahin soll auch abgefragt werden, wie sich die Gemeinde Pielenhofen zum Kauf dieser App entscheidet.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP N2 Winterdienst; Kauf eines Streuautomaten sowie eines Schneepfluges für den neu angeschafften LKW

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den angebotenen Schneepflug der Fa. Carl Beuthauser, Mercedes Benz, Schmidt Schneepflug Tarron MS 30.1, zum Angebotspreis in Höhe von 14.637,00 € brutto zu beschaffen. Ferner beschließt der Gemeinderat, den angebotenen Streuautomaten der Fa. BayWa AG, Kugelmann Duplex Zweikammer Aufbaustreuer 3.800 ltr. Voll-VA zum Angebotspreis in Höhe von 34.770,00 € brutto zu beschaffen.

TOP N3 Kinderbetreuung nach BayKiBiG;

TOPN 3.1 Willenserklärung zur Übertragung der Trägerschaft auch für neue Gruppen an Einrichtung der katholischen Kirche

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Willenserklärung zur Übertragung der Trägerschaft auch für neue Gruppen an. den Caritasverband oder einen katholisch geprägten Träger zu.

TOPN 3.2 Willenserklärung zur Übernahme des Bestandsgebäudes des Haus für Kinder (Erbpacht, Ablösung)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Willenserklärung zur Übernahme des Bestandgebäudes des Hauses für Kinder durch Erbpacht oder Ablösung zu.

TOP N3.3 Willenserklärung zur Kostentragung eines Erweiterungsbaues des Haus für Kinder

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Willenserklärung zur Kostentragung eines Erweiterungsbaues des Haus für Kinder durch die Gemeinde zu.

TOP 4 Baugebiet Maisthaler Feld II;

TOP 4.1 Festlegung der Vertragsinhalte für den Verkauf der Bauplätze

Beschluss:

1. Im Kaufvertrag wird der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht eingeräumt für den Fall, dass auf dem Grundstück nicht innerhalb von 5 Jahren gebaut wird. Als bebaut gilt es, wenn mindestens der Rohbau des Wohnhauses hergestellt ist.
2. Auf den Parzellen 1, 2, 3 und 4 verläuft jeweils am nördlichen Grundstücksrand der gemeind-

liche Abwasserkanal. Dieser liegt in Teilen auf den zu verkaufenden Grundstücken. Im Kaufvertrag ist daher jeweils eine Grunddienstbarkeit für die Gemeinde einzutragen.

3. Die Käufer haben auf ihrem Grundstück eine Niederschlagswasserzisterne wie im Bebauungsplan vorgesehen selbst und auf eigene Kosten nach den Vorgaben der gemeindlichen Erschließungsplanung zu errichten.

TOP 4.2 Festlegung der Vergabekriterien

Grundsatzbeschluss:

Die Vergabe gemeindlicher Bauplätze erfolgt künftig auf Basis des festgelegten Kriterienkatalogs laut Gemeinderatsbeschluss vom 2.3.2018 sowie den heute beschlossenen Änderungen.

Bei gleichem Parzellenwunsch und gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

TOP 4.3 Bewerberauswahl zur Vergabe der Bauplätze

Beschluss:

Die Beschlussfassung für diesen Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der heute beschlossenen Änderungen bei den Vergabekriterien eine aktualisierte Rangliste der Bewerber zu erstellen.

Ja 11 Nein 0

TOP 3	Erweiterung des Schulgebäudes, Offene Ganztageschule; hier: Maßnahmebeschluss zur Erweiterung des Schulgebäudes für die schulaufsichtliche Genehmigung
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dem Gemeinderat wurde am 12.11.2021 der Planungsentwurf der Architektin Piwonka für die Erweiterung des Schulgebäudes zur Realisierung einer offenen Ganztageschule vorgestellt. In dieser Sitzung wurde die Planung vom Gremium beschlossen sowie der Bürgermeister beauftragt, weitere Planungsschritte umzusetzen.

Durch diesen Beschluss wurde ebenso festgelegt, dass die Gemeinde Wolfsegg der Maßnahmenträger des Erweiterungsbaus ist.

Damit die Planung der Erweiterung des Schulgebäudes von der Regierung der Oberpfalz freigegeben werden kann, bedarf es eines schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens nach SchulbauV.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die schulaufsichtliche Genehmigung zur Erweiterung des Schulgebäudes einholt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4	Informationen des Bürgermeisters
--------------	-----------------------------------------

BOS-Funk:

Die autorisierte Stelle Bayern hat sich gemeldet wegen der Lücken in der Digitalfunkversorgung: Es soll der bestehende Vodafone-Mast ertüchtigt werden. Kurzfristig soll eine Mobile Lösung bei der Wasserreserve verwirklicht werden.

Metzgerei:

Die Metzgerei Wilhelm wurde angefragt, ob an Samstagen der Verkaufswagen nach Steinsberg im Anschluss noch nach Wolfsegg kommen kann, der Rückruf steht noch aus.

Maibaum:

Es hat sich kein Verein gemeldet, der den Maibaum aufstellen möchte. Eine Rücksprache mit einem Gutachter wurde geführt. Die Kosten betragen ca. 500 bis 600 €.

Erster Bürgermeister Frank informierte den Gemeinderat zu den beiden Bauleitplanverfahren „Stachus“ und „Feuerwehr Kareth“ durch den Markt Lappersdorf und teilte mit, dass die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

Es wurde angeregt, den Punktekatalog der Vergabe der Bauplätze im Maisthaler Feld öffentlich bekannt zu machen.

Terminvereinbarungen:

Die anstehende Bürgerversammlung soll, wenn sie durchgeführt wird, an einem Mittwoch stattfinden.

Zum Gedankenaustausch wegen Seniorenbau mit Bauträger und Interessenten wird der gesamte Gemeinderat dazu frühzeitig mit eingeladen.

Es ist am 18.06.2022 eine Gewerbeschau in Wolfsegg geplant, dazu soll im Bürgerblatl für Teilnehmer geworben werden.

TOP 5 Anfragen und Bekanntgaben

Keine